

Gebrauchsanleitung für Aviator® Xpro

Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein breites Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Getreide

Produkt:	Aviator® Xpro
Zulassungsnummer:	 026764-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	EC (Emulsionskonzentrat); 75 g/l Bixafen (7,45 Gew.-%), 150 g/l Prothioconazol (14,9 Gew.-%)
Kennzeichnungspflichtige Stoffe:	N, N-Dimethyldecanamid
Wirkungsbereich:	Fungizid
Wirkmechanismus:	Bixafen: FRAC-Gruppe 7 (C2) Prothioconazol: FRAC-Gruppe 3 (G1)
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	4QG0-T02P-P00K-VCQ6

GRUPPE 3 | 7 FUNGIZIDE

Gebinde
5 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P410: Vor Sonnenbestrahlung schützen.
 P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
 SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
 Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!
 * 15 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter (akuter oraler, dermal oder inhalativer) Toxizität

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Rötung ist ein Augenarzt aufzusuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Aviator Xpro bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Aviator Xpro in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gerste-, Roggen-, Triticalesorten gut verträglich.

Wichtige Hinweise

Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMFG1) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

(WMFC2) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3.3 Wirkungsweise

Aviator Xpro enthält die Wirkstoffe Prothioconazol und Bixafen. Das Mittel wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)	Weizen
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Rhynchosporium secalis, Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>), Minderung nichtparasitärer Blattflecken	Gerste
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Roggen
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Triticale

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/ Zweckbestimmung		
ACKERBAU Weizen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland (00-001)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Weizen Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Freiland (00-002)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Weizen DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) Freiland (00-003)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Weizen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-004)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-69, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F

Weizen Halmbruchkrankheit (Pseudocercospora herpotrichoides) Freiland (00-005)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-37, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Weizen Gelbrost (Puccinia striiformis) Freiland (00-006)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Weizen Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum) Freiland (00-007)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Gerste Echter Mehltau (Erysiphe graminis) Freiland (00-008)	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Gerste Rhynchosporium secalis Freiland (00-009)	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Gerste Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres) Freiland (00-010)	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Gerste Zwergrost (Puccinia hordei) Freiland (00-011)	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Gerste Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni) Freiland (00-012)	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Gerste Minderung nichtparasitärer Blattflecken Freiland (00-013)	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Roggen Echter Mehltau (Erysiphe graminis) Freiland (00-014)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Roggen Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis) Freiland (00-015)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Roggen Braunrost (Puccinia recondita) Freiland (00-016)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-69, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F

Triticale Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland (00-017)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Triticale Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.) Freiland (00-018)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-61, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Triticale Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-019)	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser BBCH 30-69, ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

5.3 Mischbarkeit

Aviator Xpro ist mit anderen Pflanzenschutzmitteln, die für den Anwendungsbereich von Bedeutung sind, mischbar.

Fungizide: Strobilurine (z.B. Delaro® Forte, Fandango®), Azolfungizide (z.B. Input® Classic, Input® Triple, Folicur®, Proline®), Kontaktfungizide (z.B. Folpan® 500 SC) sowie Mehlausspezialfungizide

Insektizide (z.B. Decis® forte)

Wachstumsregler (z.B. CCC 720®, Cerone® 660, ggf. Wachstumsregler leicht reduzieren)

Herbizide (z.B. Atlantis® Flex, Attribut®, Husar® OD, Husar® Plus)

Mehrfachmischungen sowie der Zusatz von AHL, Additiven und wuchsstoffhaltigen Herbiziden sollten grundsätzlich unterbleiben.

Generelle Aussagen zur Mischbarkeit mit Blattdüngern können auf Grund der Vielfalt von unterschiedlichen Formulierungen und Herkünften nicht gegeben werden.

Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

6. Lagerung und Entsorgung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerungsdauer

Aviator Xpro ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de



Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = Marke von Adama

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.